Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

BSBD dbb CESI

E 5604

Der Vollzugsdienst

6/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Bundesgewerkschaftstag wirft seine Schatten voraus

Bundeshauptvorstand tagte im digitalen Format

Seite 1

Haben wir aus dem ersten Lockdown nichts gelernt?

Föderalismus verhindert einheitliche Regelungen

Seite 6

Justizvollzug steht vor gravierenden personellen Veränderungen

Die Attraktivität des Berufsbildes ist unbedingt zu verbessern

Seite 72

Foto: © frank peters/stock.adobe.com

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2021.

Ihre BSBD Bundesleitung

RHEINLAND-PFALZ

SACHSEN

THÜRINGEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

1 Weihnachten trotz Pandemie

1 Bundesgewerkschaftstag wirft seine Schatten voraus

2 Hygienemuseum Dresden: Die Ausstellung „Im Gefängnis"

4 Ältere Menschen und Digitalisierung

5 Weitere Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete

5 Wunschdenken trifft auf die harte Realität

6 Haben wir aus dem ersten Lockdown nichts gelernt?

7 Demokratieseminar fand unter strengen Corona-Auflagen statt

8 Bundesseminar in Bonn: „Noch ist Polen nicht verloren"

LANDESVERBÄNDE

9 Baden-Württemberg

24 Bayern

26 Berlin

30 Brandenburg

34 Hamburg

37 Hessen

44 Mecklenburg-Vorpommern

47 Niedersachsen

49 Nordrhein-Westfalen

63 Rheinland-Pfalz

65 Saarland

68 Sachsen

70 Sachsen-Anhalt

72 Thüringen

68 Impressum

ERSCHEINUNGSTERMIN
der Ausgabe 1/2021:
16. Februar 2021

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de **www.bsbd.de**
Stellv. **Bundesvorsitzender**	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. **Bundesvorsitzender**	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. **Bundesvorsitzender**	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. **Bundesvorsitzender**	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. **Bundesvorsitzende Schriftleitung**	Anja Müller	**vollzugsdienst@bsbd.de**
Geschäftsstelle:	**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Landeshauptvorstandssitzung des BSBD Baden-Württemberg am 5. September 2020

Trotz allem: MIT ZUVERSICHT IN DIE ZUKUNFT

Dieses Mal war alles etwas anders als die letzten Jahre. Statt, wie ursprünglich geplant, zu einer zweitägigen Veranstaltung im Juni, wurde am 05.10.2020 zu einer eintägigen Landeshauptvorstandssitzung ins Hotel Aramis in Gäufelden bei Herrenberg eingeladen. Statt wie sonst immer gerne geschehen, auch Gäste willkommen zu heißen, musste dieses Mal der Teilnehmerkreis auf den Landesvorstand, die Ortsverbandsvorsitzenden und die Landesfachgruppensprecher/innen beschränkt werden. Auch die erste Ansprache an die Anwesenden kam nicht, wie eigentlich üblich, vom Landesvorsitzenden Alexander Schmid, sondern dieses Mal von einer Mitarbeiterin des Hotels, die die Teilnehmer/innen der Landeshauptvorstandssitzung auf die Umgangsformen und Maßnahmen im Hotel aufmerksam machte, die zwingend einzuhalten waren. Schuld an allem war, wie könnte es im Jahr 2020 auch anders sein, das allgegenwärtige Corona.

Trotz dieser Besonderheiten herrschte eine positive Stimmung und so konnte Landesvorsitzender **Alexander Schmid** um kurz nach 10 Uhr die Sitzung eröffnen und die erwartungsvoll angereisten Kolleginnen und Kollegen in angenehmen Ambiente begrüßen, darunter das Ehrenmitglied **Georg Konrath**, der auch in Funktion des Fachgruppensprechers der Ruhestandsbediensteten an der Sitzung teilnahm. Weiter entschuldigte **Schmid** einige Kolleginnen und Kollegen und stellte der Runde deren Vertreter/innen vor, soweit welche angereist waren.

Obwohl also dieses Jahr nur die Hälfte der Zeit zur Verfügung stand, stellte Landesvorsitzender **Alexander Schmid** als nächstes eine umfangreiche Tagesordnung mit insgesamt 18 Punkten vor, die einstimmig um ein weiteres Thema noch ergänzt wurde.

Detlef Hamacher aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet

Im Anschluss ging es um die personellen Veränderungen im Landeshauptvorstand: **Alexander Schmid verabschiedete Detlef Hamacher** aus dem Landeshauptvorstand. Er stellte dabei sein jahrelanges gewerkschaftliches Engagement lobend heraus und bedankte sich dafür herzlich bei ihm, bevor er ihm das Wort erteilte. Kollege **Hamacher,** der sich zuletzt als Ortsverbandsvorsitzender in Rottenburg und Fachgruppenvertreter des Krankenpflegedienstes sehr erfolgreich beim **BSBD** eingebracht hatte, richtete nur wenige Worte an die Anwesenden und verabschiedete sich letztlich in aller Einfachheit mit einem „Servus“ von der Runde. *(s. hierzu auch Widmung a.a.O. in diesem Heft)*

Weiter wurden **drei neue Ortsverbandsvorsitzende**, nämlich **für Bruchsal Sylvia Lange**, die leider nicht anwesend sein konnte, **für Karlsruhe Uwe Haubold** und **für Rottenburg Roger Stötzer** im Landeshauptvorstand willkommen geheißen. Die Kollegen **Hau-**

Ein Unfall darf Sie finanziell nicht belasten. Mit der Unfallversicherung der SIGNAL IDUNA sind Sie einfach gut versichert – rund um die Uhr und weltweit.

Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

bold und **Stötzer** stellten sich den Anwesenden kurz vor. Ersterer war zuvor stv. Ortsverbandsvorsitzender und am 12.03.2020 zum Vorsitzenden gewählt worden. Kollege **Stötzer** trat nach der Pensionierung von **Detlef Hamacher** dessen Nachfolge an.

Danach wurden **zwei neue Fachgruppenvertreter** gewählt. Jeweils einstimmig wurden **Robin Ehret für die Fachgruppe Krankenpflegedienst und Sascha Spindler für die Fachgruppe Vollzugsdienst im Justizvollzug** bestellt. Beides sind Mannheimer Kollegen und waren dem Landeshauptvorstand von der jeweiligen Fachgruppe vorgeschlagen worden.

Abschließend wurden noch **Kassenprüfer** bestellt. Kollegin **Maria Bohr,** die bereits stv. Kassenprüferin war und leider nicht anwesend sein konnte, und **Philipp Hog,** beide vom Ortsverband Freiburg, wurden zur Kassenprüferin und zum stv. Kassenprüfer ernannt.

Blick ins Plenum mit Aerosolabstand. *Alle Fotos: BSBD-LVBW*

Bericht des Landesvorsitzenden

Der Bericht des Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** musste sich dieses Mal in Anbetracht des engen, zeitlichen Rahmens der Veranstaltung auf einige wesentliche Punkte beschränken und konnte die vielschichtige und umfangreiche Gewerkschaftsarbeit, die im vergangenen Jahr geleistet wurde, deswegen nur bedingt widerspiegeln.

Schmid berichtete eingangs, **wie sich Corona auf die Gewerkschaftsarbeit auswirkte.** Da persönliche Treffen nicht oder nur beschränkt möglich waren, wurde teilweise auf Videokonferenzen per **GoToMeeting** ausgewichen. So konnten alle Landesvorstandssitzungen des **BSBD** durchgeführt werden und auch Gespräche mit der Politik, etwa den **Grünen,** konnten so stattfinden.

Als nächstes warf **Schmid** einen Blick auf den **Doppelhaushalt 2020/2021, der 175 Neustellen und 543 Beförderungen für den Justizvollzug bereithielt.** Er betonte, dass der **BSBD** auch für den kommenden Haushalt ambitionierte Ziele hat und hoffentlich ähnlich gute Ergebnisse für den Vollzug erreichen kann. Weiter berichtete der Landesvorsitzende ausführlich zur **Entwicklung der Musterklage Franz Huber. Als Folge der Musterklage sollen die Bereitschaftszeiten rückwirkend bis August 2017 voll anerkannt werden.** Die bisher nicht berücksichtigten Bereitschaftsstunden aus den Jahren 2017 bis 2019 sollen ausbezahlt, die Stunden aus dem Jahr 2020 dem Stundenkonto gutgeschrieben werden. Die Vorbereitungen dazu liefen gerade. **Schmid** dankte allen Beteiligten für die tolle Arbeit, ohne die dieser Erfolg nicht zu erzielen gewesen wäre, ließ aber auch den Pferdefuß in Form des dadurch entstandenen Stellenmehrbedarfs nicht unerwähnt.

Abschließend ging **Schmid** auf den aktuellen Stand beim Thema **Freie Heilfürsorge als Wahloption ein.** Er informierte über die für 14.10.2020 geplante 3. Lesung des Gesetzespakets im Landtag, das neben der Freien Heilfürsorge noch weitere Verbesserungen für den Justizvollzug beinhaltet. So soll auch die **Zulage der Sicherheitsgruppe Justizvollzug Baden-Württemberg** auf ca. 300 Euro fast verdoppelt werden. Überdies soll das **Eingangsamt der Laufbahn des nichttechnischen Dienstes auf A 7 angehoben** werden. Koll. **Schmid** berichte weiter, dass die Freie Heilfürsorge zum 01.04.2021 eingeführt werden soll.

Landesvorsitzender Alexander Schmid bei seinem Vorstandsbericht.

Vorher würden die Personalverwaltungen noch entsprechend geschult, um die Kolleginnen und Kollegen, die die Wahl zu treffen haben werden, ob sie für sich das Beihilfesystem oder die Freie Heilfürsorge möchten, bestmöglich informieren und unterstützen zu können.

Kollege **Streichfuss** berichtete in dem Zusammenhang über seine Arbeit im OV Heimsheim und über dort aufgetretene negative Folgen der Einführung der Freien Heilfürsorge. Es seien fünf Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung aus der Gewerkschaft ausgetreten, nachdem bekannt geworden sei, dass für den Verwaltungsdienst kein Wechsel zur Freien Heilfürsorge möglich wird. Landesvorsitzender **Schmid** nahm hierzu Stellung und bat den Landeshauptvorstand den etwaig mancherorts entstandenen Eindruck, der **BSBD** sei nur eine Gewerkschaft für den Vollzugsdienst, zu zerstreuen, indem mehr Transparenz in den Ortsverbänden über die sehr wohl beim **BSBD** stattfindende Arbeit für andere Fachgruppen geschaf-

fen wird. Hierbei seien insbesondere auch die jeweiligen Fachgruppenvertreter gefordert.

Nach einer kurzen Pause wandte sich der Landeshauptvorstand als nächstes dem **erfreulichen Kassenbericht inkl. anschließender einstimmiger Entlastung des Landeskassiers und des Vorstands sowie dem Haushaltvoranschlag für 2021** zu, der ebenso einstimmig angenommen wurde.

Im Weiteren berichtete **Thomas Müller, Fachgruppenvertreter für den höheren Verwaltungsdienst, über ein BGH-Urteil mit besonderer Bedeutung für den Vollzug.** Das Urteil vom 26.11.2019, das im letzten *VOLLZUGSDIENST 4-5/2020 ab Seite 91* abgedruckt ist, spricht zwei rheinland-pfälzische Vollzugsabteilungsleiter frei, die in erster Instanz wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen verurteilt worden waren, nachdem sie einem Gefangenen vollzugsöffnende Maßnahmen gewährten und sich der Gefangene während einer dieser Maßnahmen als Geisterfahrer eine Verfolgungsfahrt mit der Polizei lieferte. Dabei verursachte er einen Verkehrsunfall, bei dem eine 21-jährige Frau getötet wurde.

Müller legte dem Landeshauptvorstand dar, dass das Urteil neben dem beruhigenden enthaltenen Freispruch für die Kollegen auch Fragen aufwirft, da es zum Beispiel fordert, dass vollzugsöffnende Maßnahmen und die hierzu erteilten Weisungen stichprobenartig zu überprüfen sind.

Welche Anforderungen an die Kontrollen gestellt werden, blieb im Urteil aber offen. Bei der baden-württembergischen Aufsichtsbehörde sei seit dem Freispruch kein Problembewusstsein mehr zu erkennen.

Es sei aber nötig, dass von dortiger Seite Richtlinien zur Umsetzung vorgegeben werden. Rheinland-Pfalz habe zum Beispiel zwischenzeitlich eine Gesetzesänderung vorgenommen. **Müller** erklärte abschließend, er bleibe an der Sache dran und bringe sie zum Beispiel bei der anstehenden Anstaltsleitertagung ein.

Im Anschluss gab der stellvertretende **Landeskassier Andreas Rothböck** einen Einblick in die Arbeit der **AG Gewerkschaftsmanagement.** Er wies auf die erarbeiteten **Plakate** hin, die den Ortsverbänden bereits zur Verfügung gestellt wurden und eine große Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen bei der Gewerkschaftsarbeit in den Anstalten sind. *(s. hierzu den guten Eindruck der zwei Plakate in Heft 2/2020 auf S. 13)*

Als nächstes stellte er das **Projekt „blauer Ordner“** vor. Jeder Ortsverband soll einen erhalten. Darin werden die wichtigsten Infos für die Arbeit im Ortsverband zu finden sein.

Inhaltlich wird er in drei Teile aufgeteilt sein: Basics (z. B. Satzung), individueller Teil pro Ortsverband und Hilfe nach Lebenslagen-Prinzip. Die Idee dahinter ist, dass man alle wichtigen Infos griffbereit hat und dass der Ordner weitergegeben wird, wenn personelle Veränderungen eintreten und so bei der Übergabe möglichst wenig Infos verloren gehen. Ähnliche Ordner gibt es bereits in Küchen oder in anderen Bereichen, die ein Qualitätsmanagement installiert haben.

Folgende weitere Punkte standen an dem Tag noch auf der Tagesordnung des Landeshauptvorstands:

- Tätigkeitsberichte der Landesfachgruppenvertreter.
- Im Hinblick auf die Zeit wurde auf eine Vorstellung im Plenum verzichtet. Die Berichte wurden schriftlich eingereicht und sollen zeitnah auf der Homepage des **BSBD BW** eingestellt werden.
- Beratung und Abstimmung über aktuelle Anträge.
- Rückmeldung über die neue Vorgehensweise bei Rechtsschutzanträgen
- Ehrungen und Hinweis des stv. Landesvorsitzenden **Lars Rinklin** als Beauftragter für Werbung, Mitgliedervorteile und Druckerzeugnisse.
- Einberufung einer Satzungskommission zum Delegiertentag des **BSBD** im Jahr 2022.

Abschließend gab Landesvorsitzender **Alexander Schmid** noch bekannt, dass die nächste **Landeshauptvorstandssitzung am 21. und 22. Juni 2021 in Karlsruhe geplant sei.** Sie soll im Radisson Blu Hotel stattfinden.

Der Tagungssaal im Hotel Aramis – am Pult Michael Schwarz.

Gegen 16 Uhr verabschiedete **Alexander Schmid** schließlich die Teilnehmer/innen, die trotz des vollen Programms alle gut durchgehalten haben und den ganzen Tag über engagiert und konzentriert bei der Sache waren.

Alles in allem war die diesjährige Landeshauptvorstandssitzung also ein voller Erfolg und selbst Corona mit den dazugehörigen Einschränkungen konnte die Stimmung vor Ort nicht trüben. *tem* ■

Beamtendarlehen 10.000 € -120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.
NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484.- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Am 18. September 2020 von 10:30 bis 11:30 Uhr:

BSBD-Video-Meeting mit Landtagsabgeordneten Jürgen FILIUS

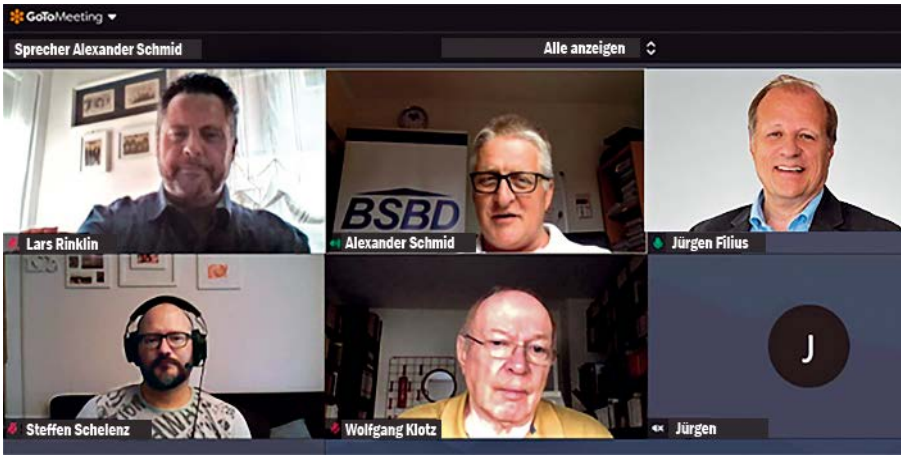

Monitor beim BSBD-Video-Meeting am 18. September 2020. *Foto – mit Teilmontage –: BSBD-LV*

Der Termin zu diesem Video-Meeting war gut und ganz aktuell gewählt, denn Herr Filius MdL kam geradezu direkt von der Klausurtagung der GRÜNEN-Fraktion in Reutlingen am 17. September 2020. Er brachte somit taufrisch die dort gefassten weitreichenden und nachhaltigen Beschlüsse mit, die als Bausteine auch in den noch abzuhaltenden Parteitag und in das Wahlprogramm zu den Landtagswahlen am 14. März 2021 eingehen werden. Zusammengefasst sind die Klausurergebnisse auch in einem eindringlichen Positionspapier mit dem Titel: *„Demokratie und Mitbestimmung – Gemeinsam gegen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus“*. *(Dieses Papier der **GRÜNEN** liegt dem **BSBD** vor und kann auf Wunsch als PDF zugesandt werden. Red.)*

Von hoher Bedeutung für die Klausur war auch die Befassung mit dem künftigen Landeshaushalt, wozu **Jürgen Filius** eindeutig klarstellte, dass die durch die Coronapandemie notwendig aufgenommenen Staatsschulden voll und ganz von der Fraktion mitgetragen werden, um Innovationen, Investitionen und Wohlstand für das Land sowie für seine Bürgerinnen und Bürger sichern zu können.

Justiz und Vollzug

Für unser spezielles Gebiet: Justiz und Justizvollzug hatte Jürgen Filius MdL folgende Ansagen im Köcher:

- In der Justiz und im Vollzug wird es keinen Abbau der vorgesehenen Maßnahmen für eine höhere **Personalausstattung** und für Strukturverbesserungen geben. Mit Genugtuung sei festgestellt worden, dass zunehmend **Frauen** höhere Positionen im Strafvollzug einnehmen würden, was von den **GRÜNEN** weiterhin nachdrücklich unterstützt werde.
- Beim gesamten **Bauprogramm** für den Justizvollzug – soweit es bereits in Planung ist – wird es keinerlei Abstriche geben.
- Die parlamentarische **„Arbeitsgruppe Moderner Strafvollzug“** soll fortgeführt werden.
- Als praxisorientierte **Schwerpunkte** werden die Bereiche Resozialisierung, Opferschutz und Opferhilfe sowie Wiedergutmachung eine besondere Beachtung erhalten.
- In der **Seelsorge** sollen für alle Glaubensrichtungen konkrete Angebote und entsprechende Fachstellen eingerichtet werden.
- Anzustreben sei der Ausbau und die Stärkung der **Strafvollzugsbeauftragten** im Landtag, wobei diese eventuell nicht mehr bei den einzelnen Parteien oder Fraktionen angesiedelt sein könnten, sondern einen unabhängigen Status erhalten sollten – etwa wie Bürgerbeauftragte, Ombudsleute o. ä.
- Für alle Dienstbereiche und Dienstgruppen sollen die Programme in der **Fort- und Weiterbildung** ausgebaut und verbessert werden.
- Mit allem Nachdruck plädieren die **GRÜNEN** auch für den ständigen Einsatz von **„Zweier-Teams“** in den Anstaltsabteilungen – auf den „Stockwerken“.

Das einstündige Gespräch war ein guter Gewinn für den **BSBD**, denn es bestätigte auf kompetente und verlässliche Weise seine weitreichenden und pragmatischen Zukunftsvorstellungen für die strukturellen und personellen Entwicklungen im baden-württembergischen Justizvollzug.

Diese Aussagen haben auch gesicherten Bestand, obwohl der **BSBD** mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen muss, dass der Abgeordnete und Strafvollzugsbeauftragte **Jürgen Filius** MdL bei der Landtagswahl im März 2021 nicht mehr antreten wird. Dies hat er auch in dem Gespräch bestätigt, aber zugleich darauf hingewiesen, dass er sehr gerne mit dem Justizvollzug – und dem **BSBD** – verbunden bleiben wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn **Filius** für die jahrelangen guten Kontakte mit vielen konstruktiven tiefgründigen Gesprächen und für seine nie nachlassende Unterstützung unserer vielen und manchmal sicher schwierigen Anliegen.

Wir werden als **BSBD-Landesverband** alles daran setzen, unsere Verbindungen zum nachfolgenden neuen Strafvollzugsbeauftragen der **GRÜNEN** in gleicher tragfähiger Weise fortzusetzen. *wok* ■

EXTREMISMUS BEI JUSTIZ UND POLIZEI

Ist Whistleblowing eine Lösung?

Am gleichen Tag wie dieser Gesprächstermin – am 18. September 2020 – führte ein Artikel in der SÜDWESTPRESSE zu einer deutlichen Kontroverse zwischen den GRÜNEN und dem BSBD.

Dabei nehmen wir vorweg: Die Differenzen bestehen keineswegs in der Sache, sondern im Einsatz der Methode.

- Die öffentliche Mitteilung, die die Gemüter erregte, stammt aus dem o. g. **Positionspapier der GRÜNEN-Fraktion** und wird in der Presse wie folgt zitiert:

„Die baden-württembergischen **Grünen** fordern im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus mehr Entschlossenheit und eine Ausweitung der Maßnahmen auch im Land. ‚Wir müssen den Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus neu denken und unsere demokratische Grundordnung aktiv verteidigen. … Rechtsextremismus und Rassismus gehen Hand in Hand mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie etwa Antifeminismus, LSBTTIQ-Feindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus oder Islamfeindlichkeit. … Nicht zuletzt die

erschreckenden Vorkommnisse bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie drängend es ist, rechtsextreme Tendenzen frühzeitig zu erkennen und zu handeln‘, sagte **Grünen**-Landtagsfraktionschef **Andreas Schwarz** dieser Zeitung. Konkret sieht ein am Donnerstag von der **Grünen**-Landtagsfraktion beschlossenes Positionspapier die Einrichtung von Anlaufstellen für sogenannte Whistleblower in Polizei, Justiz und Verwaltung vor, um die Aufdeckung interner Missstände zu erleichtern.“

Wenn ein unkundiger Outsider diese pointierte Schilderung liest, könnte er wohl glauben, Polizei und Justiz seien von Extremismus, Rassismus und Diskriminierung geradezu durchseucht – dem ist sicher nicht so!

Und es ist gut, dass in dem Positionspapier ein relativierender Satz folgt: „Gerade weil die überwiegende Mehrheit unserer Polizist*innen, Richter*innen sowie Angestellten und Beamt*innen in der Verwaltung tagtäglich unser demokratisches System leben und verteidigen, lassen wir nicht zu, dass Menschen mit einer rassistischen Einstellung und Rechtsextremist*innen diese Organisationen auszunutzen versuchen, um die Arbeit der Demokrat*innen zu sabotieren. Whistleblowing heißt in diesen Fällen Zivilcourage, die wir unterstützen wollen.“

Der **BSBD** unterstreicht in vollkommener Übereinstimmung und aus eigener Überzeugung, dass für ihn weder in den Vollzugsanstalten noch im Verband selbst, ebenso in einzelnen Dienstbereichen extremistische und rassistische sowie sexistische Haltungen und Verhaltensweisen, Seilschaften und Netzwerke – auch als Chatgruppen – keinerlei Platz haben dürfen – eine No-Go-Area mit Null-Toleranz.

Das heißt auch, die dienstlichen Folgen müssen hart und konsequent sein. Da es aber bisher keine oder sehr wenig Anhaltspunkte für derartige Umtriebe gegeben hat, stellt sich die Frage nach dem Vorhandensein und nach zweckmäßigen Möglichkeiten zur Aufdeckung.

Zu diesem pointierten Ansatz hat der Landesvorsitzende unmittelbar mit einer Presserklärung reagiert:

- **Gewerkschaft des Strafvollzuges – BSBD**

Die Strafvollzugsgewerkschaft spricht sich gegen die Whistleblowing-Initiative der **GRÜNEN** aus. Hier werden Beschäftigte ohne Grund unter Generalverdacht gestellt. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft für den Strafvollzug **BSBD** in Baden-Württemberg, **Alexander Schmid**, spricht sich deutlich gegen den vorschnellen grünen Aktionismus aus. „Ich kann derzeit weder ein strukturelles Problem im Strafvollzug mit Blick auf extremistisches Gedankengut erkennen, noch verstehe ich, wie und auf welcher Datenbasis die **GRÜNEN** diese Erkenntnis gewonnen haben. Wer es wirklich ernst meint, der hätte jederzeit mit uns als Interessenvertretung und erfahrenen Personalräten, die seit Jahrzehnten selbst im Strafvollzug tätig sind, ins Gespräch kommen können.“ – **Schmid** selbst ist seit dem Jahr 1991 im Strafvollzug tätig. – „Dann hätten wir die Situation und die möglicherweise unterschiedlichen Ansichten erörtern können. Mein Telefon hat aber leider nicht geläutet. Was wir jetzt haben, ist nach meiner Auffassung vorschneller politischer Aktionismus, der einen Scherbenhaufen im Strafvollzug hinterlässt, da sich nun eine große Zahl der ‚Helden der Corona-Pandemie in den Justizvollzugsanstalten‘ plötzlich als mögliche Täter verunglimpft sieht“, so **Alexander Schmid.**

Hierzu hat der **BSBD**-Vorsitzende viel Beistand von Gewerkschaftsvorständen aus Polizei und Justiz, vom Beamtenbund und der ARGE Justiz, auch aus dem Ministerium erfahren.

Aber sehr klar ist dem BSBD auch, dass wir uns mit dieser Problematik intensiv beschäftigen müssen – fraglich ist nur die Methode, die Frage nach dem „Wo“ und „Wie“.

Nach unserer aktuellen Recherche zeigten sich im baden-württembergischen Justizvollzug einige beunruhigende Einzelfälle, jedoch ohne erkennbaren strukturellen Hintergrund oder Ansatz. Gut ist dabei, dass die Fälle entdeckt, abgehandelt und geahndet werden konnten. So bezogen sich in den letzten zehn Jahren ein Dutzend Disziplinarverfahren auf Verstöße gegen beamtenrechtliche Pflichten der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung, gegen das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes u. ä. Dabei ging es auch mal um die „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ und um den Tatbestand der „Volksverhetzung“.

Die Konsequenzen waren deutlich und reichten von Bezügekürzungen über Geldbußen bis hin zum Ausscheiden aus dem Staatsdienst. **Bisher gibt**

Akutklinik Bad Saulgau
Fachklinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Behandlungsschwerpunkte:
- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burnout-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Schmerz-Angst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen

Was unterscheidet uns von Anderen:
- Vorgespräch und Hausführung
- Erfahrenes Team
- Bis zu 3 Einzeltherapien pro Woche
- Kurze Wartezeiten
- Gehobenes Ambiente (4 Sterne Standard)
- Unterbringung in Einzelappartements
- Patient-Therapeuten-Schlüssel 4:1
- Hohe Behandlungsdichte

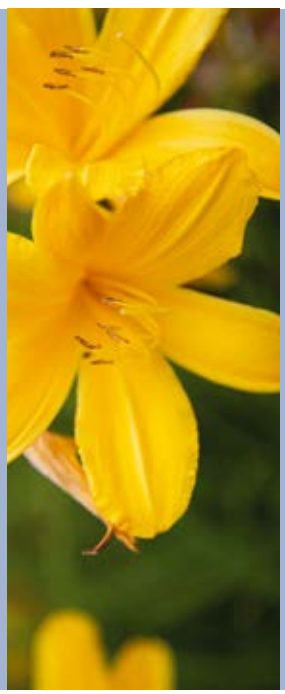

Akutklinik Bad Saulgau
Klinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin
& Psychotherapie
Am schönen Moos 9
D 88348 Bad Saulgau

Kontakt: Andrea Traub

Fon: +49 7581 2006-336
Fax: +49 7581 2006-400
info@akutklinik-badsaulgau.de
www.akutklinik-badsaulgau.de

es jedoch keinerlei Hinweise auf ein strukturelles Problem im baden-württembergischen Justizvollzug und in der gesamten Justizverwaltung.

- **Nun die Frage:**
  Ist eine unabhängige externe Anlaufstelle für Whistleblowing eine Lösung?

Der **BSBD** meint, dass sowohl innerhalb wie außerhalb unserer Vollzugsbehörden ausreichend geeignete und befähigte Ansprechpartner für Hinweisgeber schon jetzt zur Verfügung stehen.

Das hängt damit zusammen, dass die schwierige Arbeit im Vollzug ohne ein hohes Maß an gegenseitiger Verlässlichkeit, Achtsamkeit und hohem Vertrauen im permanenten Anspannungsfeld mit den Gefangenen gar nicht ausgeübt werden könnte. So sind als Ansprechpartner sehr gut Personalräte, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und auch Seelsorger vorstellbar. Ebenso kennen sich **BSBD**-Vorstände durch ihre vielen Kontakte zu den Ortsverbänden bei den persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiter/innen aus – bis hin zu politischen Präferenzen. Im Einzelnen gibt es auch Dienstvereinbarungen, in denen z. B. bei sexistischem Fehlverhalten Ansprechpartner/innen benannt sind.

Aber auch extern stehen Anlaufstellen zur Verfügung: so haben alle demokratischen Landtagsfraktionen Abgeordnete als Strafvollzugsbeauftragte eingesetzt, es gibt eine Bürgerbeauftragte mit einem anerkannten Stab, aber auch örtliche Abgeordnete oder Rechtsanwälte könnten angesprochen werden. Diese Nennungen sind sicher nicht abschließend, aber der **BSBD** meint, dass Anlaufstellen für sensible Informationen besser in der vertrauten Umgebung und Sphäre des Hinweisgebers angesiedelt bleiben als an einer zentralen und weit entfernten anonymen Stelle. Die Einrichtung einer solchen fremden neuen Stelle könnte eventuell auch zur Abgabe überzogener und falscher Aussagen provozieren – aus welchen Motiven auch immer; damit würde auch der Boden für ein Denunziantentum bereitet.

Es ist auch fraglich, ob wir die Bezeichnung „Whistleblower" in unserem System verwenden sollten.

Ein solches „Durchstechverhalten" gibt es zwar schon immer, man denke nur an den antiken, dem Großneffen von Gaius Julius Caesar zugeschriebenen Spruch: „Ich liebe den Verrat, aber hasse Verräter!" Herausgehoben und generell bekannt wurde der „Whistleblower" seit etwa einem Jahrzehnt durch Aktionen von Informanten wie **Julian Assange** (2010) und **Edward Snowden** (2013). Die ausschweifenden Sensationsmedien mit Stories von „ehrbaren Superhelden" über „Datendiebe" bis zu „landesverräterischen Nestbeschmutzern" besorgten den Rest.

Symbolfoto © momius/stock.adobe.com

Dabei ging es ja überwiegend um Lecks bei Geheimdiensten und verdeckte verbotene Militäraktionen, um gestohlene Steuerflucht-CDs, strafbare Finanzspekulationen in Großbanken und unzulässige Abgasmanipulationen. Dies alles sind riesige Falldimensionen, die im baden-württembergischen Justizvollzug schlichtweg nicht vorstellbar sind, die Jeder aber mit „Whistleblowing" verbindet. Für die notwendige Aufdeckung eventueller extremistischer Umtriebe in unserem Bereich sollte auf die vorbelastete Bezeichnung „Whistleblower" wohl eher verzichtet werden.

Dem **BSBD** ist auch bekannt, dass der angloamerikanische Rechtsbegriff bislang keine exakte Entsprechung im Deutschen hat. Gleichwohl wird etwa in Politik und Verwaltung das Phänomen „Whistleblowing" zunehmend reflektiert; dabei finden – wenn auch nur zögerlich – die Begriffe „Hinweisgeber" oder „Skandalaufdecker" Verbreitung.

Auch um den **wirksamen Schutz** solcher Personen kreisen politische Gedanken. So hat *(gem. Wikipedia)* „die **SPD**-Fraktion im Deutschen Bundestag im Februar 2012 einen Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht. Damit wurde erstmals ein eigenständiges Gesetz im Hinblick auf die Whistleblower-Problematik vorgeschlagen. Nach der **SPD** hat nun auch die Fraktion von **Bündnis 90/Die Grünen** den Entwurf eines Whistleblower-Schutzgesetzes in den Bundestag eingebracht…. Auch auf EU-Kommissionsebene nimmt man sich dieses Problems an und hat im April 2014 eine mehrseitige Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz von Whistleblowern" herausgegeben.

Nach Mitteilung von **Jürgen Filius** MdL hat auch die Justizministerkonferenz der Länder im November 2019 selbst mit deutlicher Mehrheit beschlossen, ein taugliches Whistle-Blower-Schutzsystem rasch zu etablieren und über die Anwendbarkeit der EU-Richtlinie hinaus für deutsches Recht anzuwenden.

Dieses System soll nach dem Beschluss der JuMiKo nicht nur in der Justiz oder in den Behörden, sondern auch für alle Unternehmen gelten.

Sollten systematische Möglichkeiten zur Aufdeckung extremistischen Einzel- oder Gruppenverhaltens in Behörden etabliert werden, dann sind sicher auch normierte Schutzregelungen für Hinweisgeber sehr notwendig, denn es wäre auch die Frage zu klären, ob „Whistleblowern" Anonymität zugesichert werden kann oder ob sie im Rahmen eventueller Straf- und Disziplinarverfahren – wegen des Grundsatzes der Unmittelbarkeit – als Zeuge auftreten müssen (oder wie V-Leute verdeckt vernommen werden können).

Abgesehen von diesen schwierigen Fragen und Umständen will der BSBD zum Schluss nochmals seine Übereinstimmung in der Sache und seine Überzeugung bekunden: Extremistische, rassistische und sexistische Umtriebe u. ä. haben im Justizvollzug nichts zu suchen und sind – falls vorhanden – rigoros zu entfernen. Extremistisches Gedankengut und die Arbeit in einer Justizbehörde sind völlig unvereinbar – und jeder Verdachtsfall ist einer zu viel!

wok ■

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. W. Reinhart MdL schreibt dem BSBD-Landesvorsitzenden Schmid mit folgendem Betreff:

Nachtragshaushalt 2020 – Handlungsfähig im Kampf gegen die Krise

Unseren guten kommunikativen Verbindungen zu den im baden-württembergischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien ist es zu verdanken, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU mit einer E-Mail vom 24. September 2020 direkt an den Landesvorsitzenden gewandt hat.

Dies ist für uns von ganz erheblicher doppelter Bedeutung:

- zum einen bietet dieser **CDU**-Entwurf eines Nachtragshaushalt auch eine bedeutsame Absicherung der für den Justizvollzug beschlossenen Maßnahmen in Personal- und Strukturfragen – und
- zum zweiten hat das Wort des Vorsitzenden der **CDU**-Fraktion ein außerordentlich hohes Gewicht für belastbare künftige Haushaltsentscheidungen. *wok*

Foto: LT BW (CDU Abg.-Profile)

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Herrn Landesvorsitzenden
Alexander Schmid
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
BSBD-Landesvorstand

Sehr geehrter Herr Schmid,
die Corona-Krise mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen stellt uns alle weiter vor große Herausforderungen.
Auch das Land Baden-Württemberg ist davon stark betroffen und muss große Ressourcen mobilisieren, um die Krisenfolgen zu bewältigen. Dazu hat die CDU-Landtagsfraktion in dieser Woche in ihrer Fraktionssitzung den Entwurf eines Nachtragshaushalts für die Jahre 2020/2021 beschlossen. Wir halten Baden-Württemberg damit handlungsfähig im Kampf gegen die Krise.
Über die Kernelemente des Nachtrags möchte ich Sie gerne persönlich informieren:

- Die **Steuereinnahmen** des Landes sind infolge der Pandemiekrise um 4,4 Milliarden Euro eingebrochen. Diese historisch beispiellosen Einnahmeausfälle müssen wir im Nachtragshaushalt abfedern und auffangen.
- Das Land übernimmt einen großen Teil der Krisenlasten der Landkreise, Städte und Gemeinden. Wir wollen, dass die Kommunen ihre wichtigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger auch unter der Wirkung der Krise verlässlich erfüllen können. Daher hat das Land mit den Kommunen bereits im Juli einen umfangreichen **kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt** geschlossen. Darin gleicht das Land u. a. mit rund 1 Milliarde Euro die Gewerbesteuerrückgänge der Kommunen aus. Das Land kompensiert darüber hinaus mit einer weiteren Milliardensumme weitere Steuerausfälle der Kommunen und stellt die Kommunen im gemeinsamen Steuerverbund so, als hätte es Corona nicht gegeben. Im Pakt enthalten sind auch weitere Unterstützungszahlungen für die Gemeinden für Mindereinnahmen im öffentlichen Verkehr, bei den Kindergartenbeiträgen oder bei den Gebühren für Musik- und Volkshochschulen. Alles in allem steht das Land mit fast 3 Milliarden Euro für die Kreise, Städte und Gemeinden ein. Dies wird nun im Nachtragshaushalt verankert.
- Zahlreiche Projekte aus dem großen 130-Milliarden-**Konjunkturpaket des Bundes** machen eine anteilige Mitfinanzierung des Landes erforderlich. Der Nachtrag ermöglicht es, diese Kofinanzierung zu leisten und die Bundesgelder abzurufen.
- Bereits im März hatte der Landtag – auf maßgebliches Betreiben der CDU in Parlament und Landesregierung – einen Rahmenbetrag von 5 Milliarden Euro bereitgestellt, um die akuten Krisenkosten zu finanzieren und insbesondere der Wirtschaft im Lockdown beizustehen. Mit dieser Ersten Hilfe waren wir schneller als der Bund und viele andere Länder. Wir knüpfen daran im Nachtrag an und machen mit dem **Investitionsprogramm „Zukunftsland BW** – Stärker aus der Krise“ den nächsten Schritt der Krisenbekämpfung und der Zukunftssicherung. 1,2 Milliarden Euro stellen wir für Zukunftsthemen und Technologien von morgen bereit. Wir investieren mit klaren strategischen Schwerpunkten in die Bereiche Digitalisierung für alle, Innovationskraft im Mittelstand, neue Technologien, Bildung und Weiterbildung, moderne Infrastruktur, nachhaltige Mobilität. Vor allem mit dem Programm „BW Invest“ wollen wir gerade unseren vielen innovativen Unternehmen im Mittelstand eine wirksame Hilfestellung geben, wenn sie in die Zukunft investieren wollen. Der CDU-Fraktion war außerdem wichtig, dass wir beim Breitbandausbau und bei der Digitalisierung der Schulen noch einmal zusätzlich Schub geben. Wir setzen damit jetzt in der Krise die richtigen Impulse, damit unser Land stark bleibt und damit der Wandel gelingt.

Wahr ist: Das Land wird mit all diesen Maßnahmen zur Krisenbewältigung erhebliche neue Kredite aufnehmen müssen. Um unserer Verantwortung für kommende Generationen gerecht zu werden, haben wir vereinbart, die neuen Schulden innerhalb von 25 Jahren, beginnend ab 2024, wieder zu tilgen.
Es gilt jetzt, den Standort Baden-Württemberg zu sichern, unseren Wohlstand zu erhalten und in neues, verbessertes Wachstum zu investieren. Ich bin sicher, dass Baden-Württemberg mit diesen Entscheidungen die einzigartigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie besteht und danach schnell und kraftvoll durchstarten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ■

BBW Landesleitung bei der CDU-Fraktion zu Gast

Vertreter des BBW – Beamtenbund Tarifunion – tauschten sich am Abend des 29.09.20 mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Attraktiver Öffentlicher Dienst“ und der Arbeitskreise „Inneres“ sowie „Finanzen“ der CDU-Fraktion aus.

Die illustre Gesprächsrunde der CDU-Fraktion und des BBW. V.l.: Gebele BBW, Feuerbacher BBW, Brandt BBW, BSBD-LV Schmid BBW, Rosenberger BBW, Lautensack BBW, Hauth BBW, MdL Blenke, MdL Mack, MdL Wald, MdL Hockenberger. *Foto: BBW*

Zentrale Themen des Gesprächs, an dem auch der **BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid** in seiner Funktion als **stellvertretender Vorsitzender des BBW** teilnahm, waren vor allem das Landesbesoldungsgesetz, das Gesundheitssystem und das Konjunkturpaket im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die Steuerschätzung vom September 2020, die Novellierung des Landesreisekostenrechts und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation vom Mai dieses Jahres.

Weiteres wichtiges Thema waren die seit dem Jahr 2013 geltenden Beihilfeverschlechterungen aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014.

Diese wurden in der letzten Legislaturperiode unter **Grün-Rot** eingeführt.

In dieser Legislaturperiode wurden von diesen zwischenzeitlich nach politischer Entscheidung die Absenkung der Eingangsbesoldung und nach gerichtlicher Entscheidung die Einkünftegrenze der Beihilfefähigkeit von Ehegatten und Lebenspartner rückgängig gemacht.

Die Absenkung der Beihilfebemessungssätze auf einen einheitlichen Bemessungssatz von 50 Prozent für neu eingestellte Beamte besteht wie andere Verschlechterungen wie z. B. die Anhebung der Kostendämpfungspauschale hingegen immer noch.

Auf ihrer Homepage veröffentlichte die CDU-Fraktion zum Gespräch u. a. folgendes: „Die Corona-Pandemie hat uns unweigerlich vor Augen geführt, wie wichtig ein qualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienst für unser Land ist. Wir können es uns in der derzeitigen Situation beispielsweise nicht leisten, freie Stellen nicht wiederzubesetzen. Das gilt vor allem in den Bereichen Bildung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Polizei, Justiz, Strafvollzug und Steuerverwaltung. Der Staat muss gerade in der jetzigen Situation weiterhin seine Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich und verlässlich erfüllen. Darauf muss sich unser Gemeinwesen verlassen können.

Unserer Fraktion ist die Bedeutung und Wichtigkeit der Verwaltung des Landes für seine Bürgerschaft und das Gemeinwohl schon länger ein großes Anliegen.

Dies gilt in diesen schwierigen Zeiten mehr denn je. Denn die Steigerung der Attraktivität der Beschäftigung beim Land als Arbeitgeber trägt zu einem leistungsstarken und schlagkräftigen öffentlichen Dienst bei.“ Weiter betonte sie in der Meldung, dass ein kontinuierlicher Austausch mit dem **BBW** ihr sehr wichtig sei.

So konnte der BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid treffend und in aller Kürze feststellen: „Ein gutes Gespräch mit viel Inhalt zu abendlicher Stunde!“ *tem* ■

KURZMELDUNGEN

Kleine Anfragen des Abgeordneten und Strafvollzugsbeauftragen JONAS WEBER (SPD) im Landtag von Baden-Württemberg

*Die Gespräche des **BSBD**-Landesvorstandes mit Landtagsabgeordneten, die großes Interesse am Justizvollzug und der praktischen Vollzugsgestaltung zeigen, führen immer wieder zu Anfragen und Anträgen im Landtag, die auch für die Arbeit des **BSBD** wichtig und wertvoll sein können. Jedenfalls sind wir regelmäßig auf die Antworten der Landesregierung – bei Federführung des Justizministeriums – gespannt, wobei wir auch wissen, dass die jeweiligen Antworten oftmals mit umfangreichen und mühevollen Recherchen – auch über Baden-Württemberg hinaus – verbunden sind.*

Jonas Weber MdL.
Foto: LT BW Abgeordnetenprofile

*Hier machen wir auf zwei KLEINE ANFRAGEN des Strafvollzugsbeauftragten **Jonas Weber MdL (SPD)** aufmerksam.*

Landtag von Baden-Württemberg
Drucksache 16 / 9115
16. Wahlperiode
Eingang: 22.10.2020, 10:57

Kleine Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD

Verhältnis Anzahl Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte zu Strafgefangenen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten zur Anzahl der Strafgefangenen in Baden-Württemberg aktuell dar?

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Verhältnis nach Frage 1 in den übrigen Bundesländern aktuell darstellt?
3. Welchen Platz nimmt das Land nach ihrer Kenntnis mit Blick auf Frage 1 im bundesweiten Vergleich aktuell ein?

Landtag von Baden-Württemberg
Drucksache 16/9104
Eingang: 21.10.2020, 11:21

Die weitere **Kleine Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD hat den Vollzug von Jugendstrafe in Baden-Württemberg** zum Gegenstand.

Hier wird insbesondere Auskunft zur Unterbringung und zur Erziehung bzw. Behandlung von Jugendstrafgefangen erbeten und in welchen Vollzugsbereichen diese Maßnahmen angeboten und durchgeführt werden. Dabei ist offenbar von besonderem Interesse, ob die Jugendstrafe in einer für den Jugendstrafvollzug vorgesehenen Einrichtung oder in einer nicht für den Jugendstrafvollzug vorgesehenen Einrichtung vollzogen wird. Zudem wird nach den dort jeweils bestehenden Angeboten für schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen gefragt. Ebenso geht es um Angebote für Jugendliche, deren Jugendstrafe in einer nicht speziell für den Jugendstrafvollzug vorgesehenen Einrichtung vollzogen wird, insbesondere im Hinblick auf ihr Alter zugeschnittene sozial- und psychotherapeutische Behandlungsangebote, Behandlung von Alkohol- und Drogenproblemen sowie Projekte zum Übergangsmanagement und zur Entlassungsvorbereitung. Schließlich spielen in der Anfrage auch die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (gem. §72 Abs. 4 JGG) und Programme zur Haftvermeidung eine Rolle. Es soll insgesamt auch ein Überblick gewonnen werden, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Jugendstrafe in Baden-Württemberg nicht in einer speziell für den Jugendstrafvollzug vorgesehenen Einrichtung, sondern im Strafvollzug mit erwachsenen Straftätern vollzogen wird.
(Die Anfragen können im vollen Wortlaut nachgelesen werden auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg – Pfad: Dokumente/Drucksachen/Dokumenttyp/Kleine Anfrage/Wahlperiode/Nummer) *wok* ■

*Der **BSBD**-Landesvorstand informiert über den Sachstand der Bauplanung für die neue Justizvollzugsanstalt Rottweil mit voraussichtlichem Beginn der Baumaßnahmen im Jahr 2022.*

Öffentlichkeit ist ohne Einschränkungen hergestellt:

Große Kreisstadt Rottweil

JVA: Offenlage des Bebauungsplans

4. August 2020

- ***Gemeinderat beschließt einstimmig nächsten Verfahrensschritt***
- ***Pläne ab 10. August einsehbar***

Der Gemeinderat hat am Mittwoch, 22. Juli einstimmig die Offenlage des Bebauungsplans zur neuen Justizvollzugsanstalt Rottweil beschlossen. Die Pläne können vom 10. August bis zum 26. September eingesehen werden. Der Satzungsbeschluss soll nach derzeitigem Stand Ende des Jahres erfolgen.

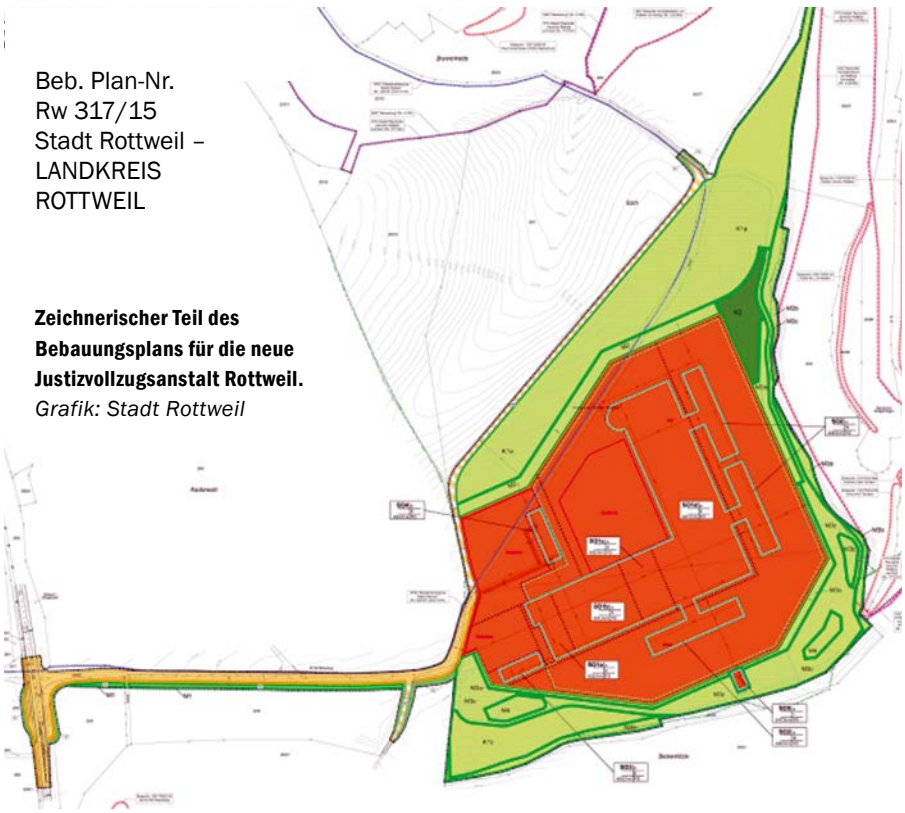

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans für die neue Justizvollzugsanstalt Rottweil.
Grafik: Stadt Rottweil

In Rottweil soll im Gewann „Esch“ eine multifunktionale Justizvollzugsanstalt (JVA) des geschlossenen Vollzuges mit rund 500 Haftplätzen, davon rund 30 in einem Freigängerheim, zur Unterbringung von männlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen entstehen.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Strukturelle Gliederung der Anstalt mit Unterbringungsgebäuden und einer in die Außensicherung integrierten Torwache, Arbeitsbetrieben, Räumlichkeiten für Bildung, Sport und Freizeit, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden.
- Einbindung der Justizvollzugsanstalt verträglich in den empfindlichen Naturraum, Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und landschaftsverträgliche Einbindung und Ausnutzung der bewegten Topographie im Plangebiet.
- Gestaltung der Übergänge zu den Waldflächen, zum Neckartalradweg und den angrenzenden Ackerflächen sowie Sicherung der Erschließung der JVA.

(Quelle: Homepage der Stadt Rottweil/Informations- und Diskussionsplattform zur neuen JVA in Rottweil am Esch) *wok* ■

VOLLZUGSMELDUNG

Der Redaktionsschluss für das letzte Heft 4-5/2020 des „VOLLZUGSDIENST“ kam leider etwas zu früh, um eine abschließende und endgültige Vollzugsmeldung in unserem jahrelangen Kampf um die Anerkennung des Bereitschaftsdienstes als volle Arbeitszeit zu platzieren. Es fehlte noch der letzte, sehr schwierige Knackpunkt – nämlich die ministerielle Regelung der rückwirkenden Abgeltung bereits geleisteter Bereitschaftsdienststunden.
*Wir haben deshalb bereits auf unserer **BSBD-Homepage BW** zur aktuellen Information einen entsprechenden Bericht, den wir hier auch kurz nachholen wollen, unter dem folgenden Titel eingestellt ...*

... Es ist gut, dass es so eine Gewerkschaft gibt!

Tolles Ergebnis der Musterklage des BSBD

Hier ist nun der ergänzende Kurzbericht:

Als Letztes war noch die Frage geblieben: Wie soll seit Eingang der Musterklage im Juli 2017 mit den aufgelaufenen Bereitschaftsstunden, die ja weiterhin nur zu 50 Prozent angerechnet worden sind, nun verfahren werden?

Diese Fragen zur praktischen Umsetzung sind nun mit einem Erlass des Justizministeriums, der am 27. September 2020 den Leitern und Leiterinnen der Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg zugegangen ist, alle geklärt:

- Die seit dem **1. August 2017** geleisteten Bereitschaftsdienste sind nachträglich **vollständig – und nicht nur zur Hälfte – als Arbeitszeit** zu werten. Dies gilt nur für Bereitschaftsdienste, die als Beamtin oder als Beamter geleistet worden sind. Für tarifliche Arbeitsverhältnisse ergeht noch eine gesonderte Entscheidung.
- Für in diesem Zeitraum abgeleistete Bereitschaftsdienste erfolgt eine entsprechende **Arbeitszeitgutschrift auf dem individuellen Arbeitszeitkonto.** Ein eigener gesonderter Antrag hierzu muss nicht gestellt werden.
- Durch die sehr hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug und die hierdurch verursachte angespannte Mehrarbeitssituation ist es in absehbarer Zeit nicht möglich, die nachträglichen Arbeitszeitgutschriften immer durch Freizeit abzugelten. Dies bedeutet, dass eine **finanzielle Abgeltung** erfolgen wird. So werden nachträgliche Arbeitszeitgutschriften bis zum Ende des Jahres 2019 ausbezahlt. Arbeitszeitgutschriften aus dem aktuellen Jahr 2020 bleiben auf dem Arbeitszeitkonto als Stundengutschriften bestehen und fließen in die Berechnung der Arbeitszeit innerhalb des Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr 2020) ein.
- Die finanzielle Abgeltung der nachträglichen Arbeitszeitgutschriften für in der Zeit vom 1. August 2017 bis zum 31. Dezember 2019 geleistete Bereitschaftsdienste richtet sich nach der Höhe der **Vergütung für Mehrarbeit.** Maßgebend sind der jeweilige Zeitpunkt, in dem der Bereitschaftsdienst geleistet wurde sowie der zu diesem Zeitpunkt für die Besoldungsgruppe gesetzlich festgelegte Stundensatz.

Foto: BSBD BW

Landesvorsitzender Alexander Schmid.

Dem BSBD ist klar, dass mit diesen Verfahren ein immenser Arbeits- und Verwaltungsaufwand auf die Anstalten sowie insbesondere auf die Dienstplaner und Dienstplanerinnen zukommen wird.

Noch etwas Geduld ist angesagt

Da dies alles sicher nicht „von Heute auf Morgen“ abgewickelt werden kann, ist deshalb nach der langen Zeit der Mühe auf Seiten des **BSBD** nun noch etwas Geduld bei den Kolleginnen und Kollegen angesagt. Jedenfalls hat das Justizministerium für die Beamtinnen und Beamten in der Laufbahn des Vollzugsdienstes ein **Informationsschreiben zu all diesen Regelungen und Abläufen** erstellt. Diesem Informationsschreiben ist von der Anstaltsleitung für jeden Bediensteten eine **individuelle Übersicht** über die nachträgliche Arbeitszeitgutschrift sowie über die Höhe der finanziellen Abgeltung beizufügen.

Am Ende der ministeriellen Erlasse wird auch regelmäßig die Bitte angefügt, „die Bediensteten darauf hinzuweisen, dass die Vorgehensweise mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg abgestimmt ist.“ Auch der BSBD hat allen Anlass, sich beim Justizministerium, beim dbb-Dienstleistungszentrum und beim „Musterkläger“ zu bedanken für die stets sachlichen und kompetenten Erörterungen in dieser sicher nicht einfachen Rechtsangelegenheit. Obwohl Dienstherr und Gewerkschaft hier teilweise – ihrer jeweiligen Rolle geschuldet – sehr unterschiedliche Standpunkte zu vertreten hatten, wurde immer fair und offen sowie in gegenseitigem Respekt verhandelt.

Und vollkommen klar wird auch, dass es ohne eine starke und kompetente Fachgewerkschaft BSBD einen solchen Erfolg niemals gegeben hätte.

*Ein kleiner Nachtrag sei noch erlaubt: Mit diesem Ergebnis der vollen Anerkennung und der rückwirkenden Abgeltung von Bereitschaftsdienstzeiten ab Mitte 2017 ist das Höchstmaß aller vorstellbaren Möglichkeiten erreicht worden. Auch dem **BSBD** wohlgesonnene Juristen äußerten große Skepsis – besonders zu dem Umstand, ob eine rückwirkende Regelung rechtlich zustande kommen kann, da solche Entscheidungen im verwaltungsrechtlichen Bereich eher unüblich und deshalb sehr selten seien. Diese entgegenkommende Regelung sollte deshalb akzeptiert werden und bereits im Land aufgetauchten Kritikern verdeutlichen, dass darüber hinausgehende Optionen – wie rückwirkende Erstattungen ab 2014 – unerreichbar sind – und es auch bleiben.*

wok ■

BSBD beim „Liberalen Rechtstag“ in Heilbronn vertreten

Stv. BSBD-Landesvorsitzender Lars Rinklin und Vorsitzender des Ortsverbands Heilbronn Thomas Stuntz im Gespräch mit MdL Nico Weinmann (FDP)

Welche Bedeutung Datenschutz hat und welche Möglichkeiten sowie Beschränkungen er bietet, war Thema am 08. Oktober beim „Liberalen Rechtstag“ 2020 der FDP/DVP-Fraktion des Landtags Baden-Württemberg.

Eingeladen wurde in die „Alte Reederei“ auf dem ehemaligen BUGA-Gelände in Heilbronn. Unter etwa 60 ausgesuchten Teilnehmern aus dem ganzen Land war der **BSBD** mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden **Lars Rinklin** und dem Ortsverbandsvorsitzenden aus Heilbronn – **Thomas Stuntz** – sehr gut vertreten.

FDP-Fraktionsvorsitzender **Dr. Hans-Ulrich Rülke** ging zunächst in seinem Grußwort auf das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit ein.

Nach kurzen Impulsvorträgen von **Dr. Stefan Brink** (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) und **Steffen Mayer** (Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, kurz: **BDK)** wurde mit dem rechtspolitischen Sprecher der **FDP**-Fraktion **Nico Weinmann** MdL über die Bedeutung und mögliche Reformen des Datenschutzes diskutiert.

Steffen Mayer vom **BDK** berichtete in diesem Zusammenhang von der täglichen Polizeiarbeit im Kontext des Datenschutzes – aktuell kommt hier den „Body-Cams“ bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei große Bedeutung zu.

Gesellschaftlich nicht nachvollziehbar und auch oft nicht anerkannt sind datenschutzrechtliche Einschränkungen, die das Aufklären von Straftaten verzögern und teilweise auch behindern, so **Lars Rinklin** in der Diskussion.

Alleine dieses Thema könnte eine Abendveranstaltung füllen, da hier sehr differenziert unterschieden werden muss.

Trotz der Komplexität dieser Thematik hat die **FDP/DVP**-Fraktion eine gelungene Veranstaltung daraus gemacht und den Rahmen für eine ausgiebige Erörterung geboten. *Lars Rinklin* ■

V.l.: MdL Nico Weinmann, Thomas Stuntz, Lars Rinklin. *Foto: BSBD BW*

Ein kurzes Update

Das Coronavirus im baden-württembergischen Vollzug

Erfreulicherweise gab es weiterhin keine größeren Infektionsgeschehen in den Justizvollzugsanstalten im Ländle. Nachdem sich die Situation über den Sommer etwas entspannt hatte und die Schutzmaßnahmen stellenweise heruntergefahren werden konnten, wurden als Reaktion auf die steigenden Infektionszahlen in Baden-Württemberg die Maßnahmen im Herbst wieder verschärft. Fortbildungen und Dienstsport etwa finden bis auf Weiteres nicht mehr statt. Das **CoVLab,** die mobile Corona-Teststation im Truck der Baden-Württemberg Stiftung, fährt weiter die Anstalten an und bietet Bediensteten die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis kostenlos auf das Coronavirus testen zu lassen. Davon machten bisher nach Angaben des Justizministeriums rund ein Drittel der Bediensteten in den Anstalten Gebrauch. Tatsächlich konnte so schon in mindestens zwei Fällen eine Infektion rechtzeitig erkannt und sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Virus in der jeweiligen Anstalt zu verhindern.

Foto: BSBD OV Heimsheim

Vom OV Heimsheim erreichte den BSBD Landesvorstand noch folgende Nachricht: „Zurzeit erleben wir alle eine der größten, wenn nicht sogar die größte Krise für die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung. Auch in dieser Krise zeigt sich, dass es auf die Mitarbeit jedes einzelnen im Justizvollzug ankommt. Der **BSBD**-Ortsverband Heimsheim hat für jedes Mitglied eine Mund-Nasen-Maske bereitgestellt, um den Gesundheitsschutz der Bediensteten in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.“

Und auch der **BSBD**-Landesvorstand hat sich mit Mund-Nasen-Masken aus der Heimsheimer Druckerei ausgestattet: Wer auch eine nach den eigenen Vorstellungen bedruckte Maske möchte, erhält diese beim VAW Heimsheim.

Nähere Infos gibt’s auf: **www.vaw.de** oder direkt bei den Kollegen von der Druckerei Heimsheim (E-Mail: **werbetechnik@vaw.bwl.de**). *tem* ■

Stv. Landesvorsitzender Lars Rinklin.

Foto: BSBD BW

Bald ist es soweit:

Freie Heilfürsorge wird ab 01. März 2021 gewährt

- **Landtag hat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.**
- **Justizminister Guido Wolf schreibt hierzu allen Beamtinnen und Beamten mit Wahloption.**

Der Landtag hat am 14.10.2020 das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetztes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften beschlossen und damit den Weg für die Einführung des Wahlrechts zwischen Beihilfe und Heilfürsorge für die aktiven Kolleginnen und Kollegen des Vollzugs-, Werk- und Abschiebehaftvollzugsdiensts frei gemacht. **Justizminister Guido Wolf** teilte diese erfreulichen Neuigkeiten mit folgendem Schreiben allen Beamtinnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug persönlich mit.

Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

An alle Beamtinnen und Beamten
des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug

Stuttgart, den 28. Oktober 2020

Neues Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 27. Mai 2019 habe ich Sie über den Beschluss der Landesregierung unterrichtet, den Beamtinnen und Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug für die Zeit des aktiven Dienstes künftig ein einmaliges und unwiderrufliches Wahlrecht zwischen der Beihilfe, ergänzt durch die Eigenvorsorge, und der Heilfürsorge einräumen zu wollen.
Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass mit dem vom Landtag am 14. Oktober 2020 verabschiedeten „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften“ dieses Wahlrecht ab dem 1. November 2020 eingeführt wurde. Sie haben damit die Möglichkeit, für die Zeit Ihres aktiven Dienstes statt Beihilfe zukünftig Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen. Dies ist eine besondere Berücksichtigung der hohen Anforderungen und Belastungen, die mit Ihrer dienstlichen Tätigkeit verbunden sind. Der Anspruch auf Heilfürsorge endet mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Es gelten dann für Sie wieder die beihilferechtlichen Regelungen. Beihilfeberechtigte Familienangehörige bleiben immer in der Beihilfe, auch wenn Sie für sich die Heilfürsorge entscheiden.
Ob Sie für die Zeit des aktiven Dienstes von Ihrem bisherigen Beihilfesystem in die Heilfürsorge wechseln möchten, ist eine wichtige und individuelle Entscheidung, für die Sie ausreichende Informationen und ausreichend Zeit benötigen.
Das Gesetz sieht daher für bei Inkrafttreten bereits vorhandene Beamtinnen und Beamten einen dreimonatigen Entscheidungszeitraum vor, dem beim Wechsel in die Heilfürsorge ein einmonatiger Umsetzungszeitraum für die Überleitung von der Beihilfe in die Heilfürsorge folgt.
Für Ihre Entscheidungsfindung erhalten Sie zeitnah im Laufe des Monats November 2020 eine ausführliche Informationsmappe zur Heilfürsorge. Die Leistungen in der Heilfürsorge sind weitgehend vergleichbar zu den Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und werden nach Vorlage einer Versichertenkarte als Sachleistungen gewährt. Die Behandler rechnen die erbrachten Leistungen dann unmittelbar gegenüber der Heilfürsorgestelle ab. Die Behandlungen sind für Sie daher nicht mit einer finanziellen Vorleistung verbunden. Dies gilt auch für Behandlungen, die dienstunfallbedingt sind.
Die Heilfürsorge bietet Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wechselschichtdienst Vorsorgekuren zur Erhaltung Ihrer Dienstfähigkeit in Anspruch zu nehmen.
Das Wahlrecht ist daher ein neuer wichtiger Bestandteil der beamtenrechtlichen Leistungen, die Ihnen in Ihrer schwierigen Laufbahntätigkeit im Justizvollzug in Anerkennung und zum Ausgleich Ihrer besonders belastenden Arbeit gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Wolf MdL

Von Seiten des Justizministeriums wurden zwischenzeitlich zwei Informationsveranstaltungen für die Personalverantwortlichen in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt, um sie umfassend über die Neuerungen und die anstehenden Umsetzungsschritte zu unterrichten.

Aufgrund guter Vorbereitung und reibungsloser Zusammenarbeit kann den bereits im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen schon zum 01.03.2021, statt wie zunächst angenommen zum 01.04.2021, Heilfürsorge gewährt werden. Sie haben bis 31.01.2021 Zeit, sich für eines der beiden Systeme zu entscheiden.

Für neu eingestellte Bedienstete bleibt Einführungstermin der 01.04.2021.

Als Entscheidungshilfe erhalten alle Kolleginnen und Kollegen, die vor der Wahl stehen, über die Anstalten eine Informationsmappe, die einen umfassenden Überblick über die Unterschiede der beiden Systeme bietet.

Viele Jahre intensiver Gewerkschaftsarbeit wurden belohnt

Der BSBD Baden-Württemberg freut sich sehr, dass das Ziel: Freie Heilfürsorge, nun endlich realisiert werden konnte! Viele Jahre intensiver gewerkschaftlicher Arbeit – besonders seit dem Delegiertentag 2017 in Freiburg – werden nun belohnt und damit wird der Justizvollzug für viele Bewerberinnen und Bewerber zukünftig deutlich interessanter werden. Gerade auch in Abgrenzung zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann nun der Vollzug einen deutlichen Attraktivitätsschritt nach vorne machen.

Wechsel in die Freie Heilsfürsorge für viele finanziell attraktiv

Aber auch für viele bereits im Dienst befindliche Kolleginnen und Kollegen dürfte ein Wechsel in die Freie Heilfürsorge finanziell sehr attraktiv sein und bedeuten, bald monatlich einen dreistelligen Betrag mehr zur Verfügung zu haben.

Es empfiehlt sich zwar, eine Anwartschaftsversicherung wegen der Rückkehr zum Beihilfesystem nach Beendigung des aktiven Dienstes und ggf. die ein oder andere Zusatzversicherung je nach individuellem Wunsch/Bedarf abzuschließen, aber am Ende dürfte netto trotzdem noch erheblich mehr übrig bleiben als beim Beihilfesystem, bei dem in der Regel eine private Krankenversicherung über die nicht von der Beihilfe umfassten 50 Prozent abgeschlossen werden muss.

Geplante Informationsveranstaltung muss ausfallen

Rund ums Thema stehen den **BSBD**-Mitgliedern mit den Kooperationspartnern des **BSBD** aus dem Bereich Versicherungen/Finanzen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Die ursprünglich geplante Informationsveranstaltung mit einem dieser Partner, die in Präsenzform exklusiv für Mitglieder stattfinden sollte, fällt leider der Corona-Pandemie zum Opfer. Stattdessen wird voraussichtlich ein „Webinar“ angeboten werden können. Die letzten Abstimmungen dazu laufen aktuell noch. *tem* ■

BSBD-Urgestein geht in den Ruhestand

Kollege Detlef Hamacher bei der Hauptvorstandssitzung am 5. Oktober 2020 verabschiedet

Die BSBD-Landeshauptvorstandssitzungen werden künftig auf einen aktiven, stets präsenten und gut argumentierenden Streiter für die gute Sache im landesweiten Krankenpflegedienst – und Ärztlichen Dienst – verzichten müssen.

Dabei ging es **Detlef Hamacher** nicht nur um den Status seiner Kollegen und Kolleginnen in den Krankenabteilungen – oder Revieren – seine Anliegen und Anträge bezogen sich auch auf die medizinische Behandlung der Gefangenen, auf die Ausstattung der Reviere, um Arbeits- beziehungsweise Pflegeeffektivität und selbst um die Standardisierung von Gefangenenkrankenakten. Er kümmerte sich auch immer wieder um die Beilegung gelegentlicher Kontroversen zwischen den Anstalten und dem Justizvollzugskrankenhaus mit dem Ziel einer besseren Kooperation. Die Materie seiner Anliegen war nicht immer unkompliziert, sodass er als deren Protagonist den Geduldsfaden des Vorstands und des Hauptvorstands manchmal arg anspannte, aber nie reißen ließ. Sein langjähriges Streben nach berechtigter Anerkennung seines besonderen Dienstes hatte schließlich erst vor kurzem guten Erfolg, indem den Kollegen und Kolleginnen nunmehr eine beachtliche Zulage für den Krankenpflegedienst zugestanden wurde – somit auch ein herzlicher Glückwunsch zum Abschied, denn **Detlef Hamacher** hat sich um seine Fachschaft und darüber hinaus verdient gemacht.

Ein Präsent zum Abschied von Detlef Hamacher vom Landesvorsitzenden Alexander Schmid.

Angefangen im **BSBD**-Landesverband hat **Detlef Hamacher** vor nunmehr 34 Jahren! Bei seinem Eintritt in den Justizvollzug im Jahre 1986 wurde er – wie damals meist üblich – zugleich Neumitglied im **BSBD**. Bereits 1988 avancierte er zum Kassier im Ortsverband Rottenburg und er behielt diese Funktion bis 1999 bei. Ab 1997 bzw. ab 1999 vereinte er die Aufgaben des OV-Fachgruppensprechers und des OV-Vorsitzenden bis zum Jahre 2019 auf sich selbst, also bis zu seiner Pensionierung – man muss halt gut durchhalten können!

Selbstverständlich war **Detlef Hamacher** auch auf der Ebene des Landesverbandes nicht untätig: Ab 2001 bis 2020 war er der stets bestellte Fachgruppenvertreter des Krankenpflegedienst im Landesverband, er organisierte seit 2013 die gemeinsamen Tagungen mit der Fachgruppe der Ärzte. Dabei musste er auch des Öfteren die Sprecherrolle der Anstaltsärzte übernehmen, wenn diese aus dringenden dienstlich-medizinischen Gründen unabkömmlich waren. Ab 2004 war er Mitbegründer und Sprecher der AG Justizvollzug (bis 2014). Er gehörte auch 2012 sowie 2014 als Mitglied der Satzungskommission an, die für die Delegiertentage des **BSBD** einberufen war.

Diese Mitgliedschaft wird ihm auch fortan erhalten bleiben. Auch Veranstaltungen und Feste konnte **Kollege Hamacher** gut vorbereiten und gestalten: So richtete er am 13.10.2006 die gut gelungene 50-jährige Jubiläumsfeier des **BSBD**-Landesverbandes in Rottenburg aus und er verantwortete ebenso die Landeshauptvorstandssitzung des **BSBD** am 15.10.2010 im Martinshof zu Rottenburg.

Aber dies alles war noch nicht ausreichend für sein nimmermüdes verbandspolitisches Engagement, denn es zog ihn auch zu unserem Dachverband **BBW** hin: von 2004 an bis 2019 war er auf Kreisverbands- und Regierungsbezirksebene des **BBW** in Tübingen und in Reutlingen in unterschiedlichen Vorstandsfunktionen tätig.

So wünscht der gesamte **BSBD**-Landeshauptvorstand seinem langjährigen Mitglied **Detlef Hamacher** nun alles Gute, viel Freude und Gesundheit für einen langen zufriedenen Ruhestand.

wok ■

Neues Spielfeld in der JVA BRUCHSAL

Justizminister Guido Wolf und Ex-Trainer Ottmar Hitzfeld auf Sepp Herbergers Spuren in der JVA Bruchsal

Justizminister Guido Wolf, Ottmar Hitzfeld und DFB-Vizepräsident Dirk Janotta zählten zu den zahlreichen Ehrengästen bei der Feier in der Sporthalle der JVA. Dort, wo vor 50 Jahren das Engagement Herbergers für die Strafgefangenen begonnen hatte, erinnerte man an das Vermächtnis des unvergessenen Bundestrainers.

Guido Wolf sagte: „Sepp Herberger hat das Wunder von Bern geschaffen. Er ist aber auch für viele Menschen, die sich strafbar gemacht haben, ein Wegbereiter in eine bessere Zukunft."

Im Doppelpass mit dem Badischen Fußballverband wird der Fußball auch künftig in der JVA Bruchsal eine besondere Rolle spielen. Dazu trägt auch ein neuer Kunstrasenplatz bei, der im Rahmen der Feier eingeweiht wurde.

(Quelle: PM JuM BW) ■

V.l.: Justizminister Guido Wolf, Trainer Ottmar Hitzfeld, DFB-Vizepräsident Dirk Janotta, DFB-Geschäftsführer Tobias Wrzesinski, Anstaltsleiter Thomas Weber. *Foto: JuM BW PM*

BSBD im Gespräch mit der DPolG-Stiftung

Eine mögliche Kooperation wird geprüft

Hilfestellung und Unterstützung für Kolleginnen und Kollegen in für sie besonderen Krisensituationen sind von größter Wichtigkeit. Vor diesem Hintergrund prüft der BSBD aktuell eine Einbeziehung seiner Mitglieder in das Angebot der DPolG-Stiftung (www.dpolg-stiftung.de).

Laut ihrer Homepage ist Ziel der 1997 gegründeten Stiftung, bundesweit im Dienst verletzten Polizeibeamt(inn)en und Angehörigen anderer Sicherheitsbehörden – beispielsweise aus Justiz, Zoll oder Feuerwehr – und deren Familien benötigte Unterstützung zu gewähren.

„Es sind gerade die in der Inneren Sicherheit tätigen Berufsgruppen, die einen schweren und gefährlichen Dienst versehen, der meist mit einer hohen physischen und psychischen Belastung verbunden ist. Unfälle, Brände, Schusswechsel, Verletzungen im Dienst oder der Verlust eines Kollegen gehören zu ihrem Beruf und hinterlassen Spuren an Seele, Körper und Geist" heißt es dort weiter. Der **BSBD**-Landesvorsitzende fügte hier noch die steigende Anzahl der gewalttätigen Übergriffe auf Bedienstete im Justizvollzug – und bei der Polizei – hinzu. Zwischen Landesvorsitzenden **Alexander Schmid**, dem Vorsitzenden der **DPolG Ralf Kusterer** und dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes – **Berend Jochem** – wurden nun erste Sondierungsgespräche über eine mögliche Kooperation geführt.

tem ■

V.l.: Alexander Schmid, Berend Jochem und Ralf Kusterer. *Foto: DPolG - Ralf Kusterer*

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.
NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484.- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Treffen mit Abstand und vielen Inhalten

Zusammenkunft der Fachgruppe Vollzugsdienst im Justizvollzug in Baiersbronn

Am 28. September 2020 trafen sich die Mitglieder der Fachgruppe Vollzugsdienst im Justizvollzug auf Einladung der Fachgruppenvertreter Jürgen Scheike und Uwe Zielinski zu ihrer Jahrestagung im Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn. Ein umfangreiches und gleichwohl vielschichtiges Programm stand auf der Agenda der Tagung, die zwar unter den vorgeschriebenen Corona-Bedingungen stattfinden musste, aber trotzdem von allen Teilnehmern als sehr gelungen bewertet wurde.

Ein besonderes Highlight war dann auch die Verabschiedung des langjährigen Vorstandsmitglieds **Uwe Zielinski,** der aufgrund seiner Pensionierung nicht mehr Mitglied der Fachgruppe ist.

Auf Vorschlag der Fachgruppe wurde **Sascha Spindler** (JVA Mannheim) bei der Landeshauptvorstandssitzung des **BSBD** Anfang Oktober einstimmig zu seinem Nachfolger als Fachgruppenvertreter gewählt.

V.l.: Kollege Schelenz, Uwe Zielinski, Jürgen Scheike, Alexander Schmid. *Foto: BSBD BW*

Wir bedanken uns ganz herzlich bei **Uwe Zielinski** für seine engagierte und erfolgreiche Arbeit in der Fachgruppe und wünschen **Sascha Spindler** alles Gute und viel Glück für sein neues Amt!

AS/tem

BSBD auch in der Landesjugendleitung des BBW vertreten

Philipp Weimann zum stellvertetenden Landesvorsitzenden der BBW-Jugend gewählt

Auch die BBW-Jugend hat sich den Umständen angepasst und wegen Corona ihren Landesjugendausschuss im Juni dieses Jahr digital stattfinden lassen.

Bei diesem Online-Treffen wurde unser Landesfachgruppensprecher **„Junge Bedienstete" Philipp Weimann** zum neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden der **BBW-Jugend** gewählt.

Der letzte freie Platz in der Landesjugendleitung wird nun bis zum nächsten Landesjugendtag 2023 von ihm besetzt. Sein künftiger Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Bereiche Soziale Medien, Tarifverhandlungen und Digitalisierung.

Der BSBD wünscht Philipp Weimann bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und freut sich sehr, dass auch in diesem wichtigen Gremium die Fahne des BSBD hochgehalten wird.

PW/tem

Der Aufgabenbereich von Philipp Weimann umfasst die Bereiche Soziale Medien, Tarifverhandlungen und Digitalisierung. *Foto: Philipp Weimann*

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Meinrad Grüsser

18.04.1940 – 19.08.2020,

der im Alter von 80 Jahren von uns gegangen ist.

Meinrad trat nach seiner Gesellenzeit als Friseur 1973 seinen Dienst in der Justizvollzugsanstalt Rottweil an.

Zuletzt war er im Bereich der Vollzugsgeschäftsstelle der ASt. Villingen-Schwenningen eingesetzt, bevor er den aktiven Dienst als Hauptsekretär im JVD verließ und am 31.08.1998 vorzeitig in den Ruhestand verabschiedet wurde.

BSBD-Ortsverband Rottweil